

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die
Eltern und Schülerinnen und Schüler
der allgemein bildenden Schulen in
Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 18. Juni 2020

Zusätzliche außerschulische Lern- und Förderangebote in den Sommerferien 2020

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in den vergangenen Monaten befanden wir uns alle in einer Ausnahmesituation: Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte infolge der erforderlich gewordenen Schulschließungen über Wochen kein Präsenzunterricht stattfinden. Auch nach Schulöffnung konnten aufgrund der dafür einzuhaltenden Rahmenbedingungen nennenswerte Teile des regulären Schulunterrichtes nicht stattfinden. Zunächst gilt Ihnen allen, den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern, mein herzlichster Dank, dass Sie in diesen schwierigen Wochen so durchgehalten und Ihr Bestes gegeben haben. Ich weiß, dass die Umstände aufgrund der Corona-Krise für alle Schülerinnen und Schüler erhebliche Einschränkungen für das Lernen in diesem Schuljahr mit sich brachten.

Aus diesem Grund ist es mir ein besonderes Anliegen, den Schülerinnen und Schülern durch das Ferien-Lernprogramm M-V in den Sommerferien 2020 zusätzliche und pädagogisch begleitete Lern- und Förderangebote zu ermöglichen. Diese sollen dazu beitragen, versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen oder erarbeitete Lerninhalte zu festigen und so eine gute Ausgangsbasis für den Start in das neue Schuljahr zu erlangen. Die freiwillige Teilnahme an diesem Ferien-Lernprogramm ist für Schülerinnen und Schüler kostenfrei.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Das Land fördert diese Möglichkeit der Inanspruchnahme von außerschulischen Lern- und Förderangeboten bei gewerblichen Anbietern, z. B. bei privaten Nachhilfeeinrichtungen, vom 22.06.2020 bis 31.07.2020 mit bis zu einer Million Euro.

Auf welchem Wege können diese Angebote in Anspruch genommen werden? Dafür sind nur zwei Schritte erforderlich:

1. Der Zugang zu dem Ferien-Lernprogramm M-V in den Sommerferien 2020 wird über einen Berechtigungsschein gewährt, der einfach und unbürokratisch über die Website des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern (LFI) erhältlich ist: www.lfi-mv.de.

Der Berechtigungsschein beinhaltet bis zu 30 Förderstunden á 45 Minuten mit einem Förderstundensatz von 12,50 Euro und gilt für Lern- und Förderangebote im Zeitraum vom 22.06.2020 bis 31.07.2020.

Berechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 Schülerin oder Schüler einer allgemein bildenden Schule in Mecklenburg-Vorpommern waren und auch im Schuljahr 2020/2021 Schülerin oder Schüler einer allgemein bildenden Schule in Mecklenburg-Vorpommern sein werden (d. h. keine Schulabgänger 2019/2020). Der Nachweis wird mit der Kopie des Jahreszeugnisses 2019/2020 erbracht.

(Eine neue Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket kommt in den Sommerferien 2020 nicht in Betracht.)

2. Mit dem ausgefüllten Berechtigungsschein und der Zeugniskopie wird ein selbst gewählter gewerblicher Anbieter von Lern- und Förderangeboten (z. B. Nachhilfeeinrichtungen) der in Mecklenburg-Vorpommern tätig ist, aufgesucht, das Angebot vereinbart und gestartet.

Die Vergütung der Anbieter wird über ein separates Verfahren zwischen dem Anbieter selbst und dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern geregelt.

Ich wünsche allen Familien tolle Sommerferien. Ich hoffe, dass viele Kinder und Jugendliche trotz der Ferien das Angebot wahrnehmen, um sich gut auf das neue Schuljahr vorzubereiten. Nach den Ferien wird die Schule dann wieder mit einem weitestgehenden und täglichen Betrieb losgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Martin